

# Übersicht für eine GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

03. Dezember 2018

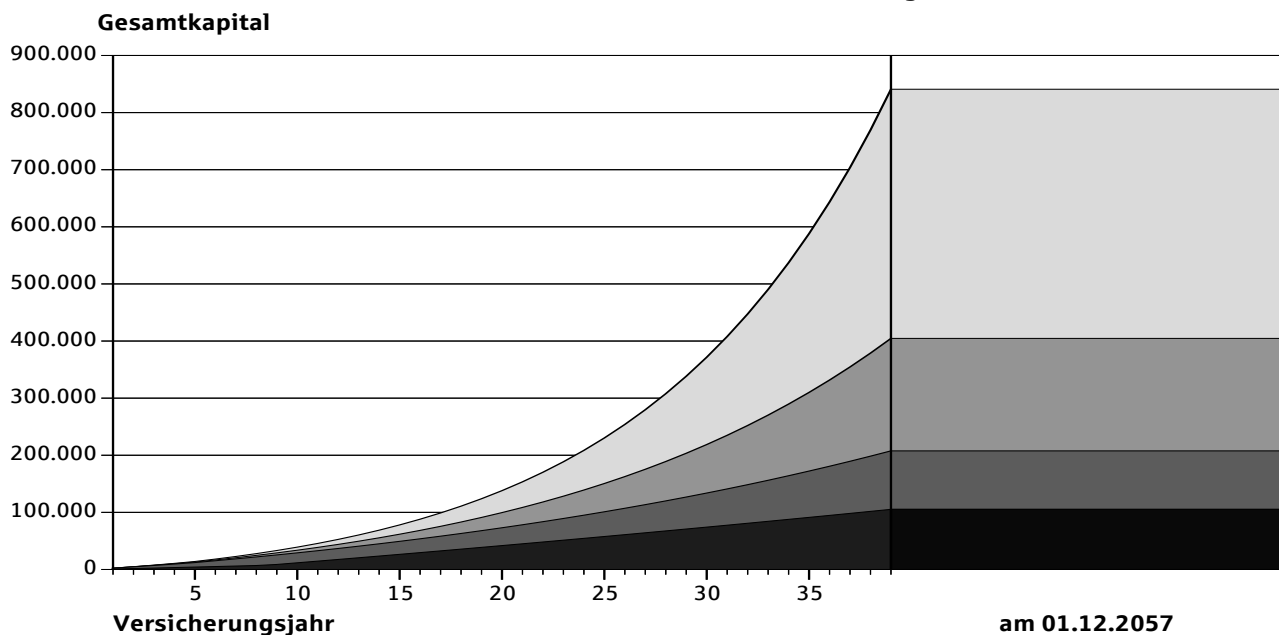
## Übersicht über eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Tarif FRH W, Tarifwerk 2017) zum Vorschlag von Frau Marie Muster, geb. am 13.05.1990

Versicherungsbeginn	01.12.2018	Rentengarantiezeit	10 Jahre
Beginn der flexiblen Abrufphase	01.12.2052	Dauer der Beitragszahlung	39 Jahre
Beginn der Rentenzahlung	01.12.2057	Garantiequote	90 %

### Unverbindliche Wertentwicklung Ihrer GarantRente Vario bis zum Beginn der Rentenzahlung ohne Berücksichtigung der W-Anpassung (Angaben in EUR)

Unverbindliche Gesamtleistung berechnet mit der für das Jahr 2019 gültigen Überschussbeteiligung <sup>1)</sup>

Unverbindliche Gesamtleistung und individuelle Beitragsgarantie zum Rentenbeginn <sup>1)</sup>



Garantiertes Vertragsguthaben    Angenommene Wertsteigerung p. a.: 
  3 % 
  6 % 
  9 %

Individuelle Beitragsgarantie

### Leistungen der Provinzial (ohne Berücksichtigung der W-Anpassung):

#### Garantierte Leistungen bei Rentenbeginn am 01.12.2057

individuelle Beitragsgarantie	monatliche garantierte Rente
105.300,00 EUR	299,37 EUR

#### Unverbindliche Gesamtleistung bei Rentenbeginn am 01.12.2057

Angenommene Wertsteigerung p.a.	3%	6%	9%
Kapitalabfindung <sup>1)</sup>	207.680 EUR	404.602 EUR	840.883 EUR
monatliche Rente <sup>1)</sup>	756,06 EUR	1.472,95 EUR	3.061,24 EUR

**Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft**  
 Die Versicherung der Sparkassen  
 Hausanschrift:  
 Sophienblatt 33, 24114 Kiel  
 Amtsgericht Kiel, HRB 5705  
 St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
 Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender), Frank Neuroth (stv. Vorsitzender),  
 Dr. Thomas Niemoeller,  
 Stefan Richter,  
 Dr. Ulrich Scholten,  
 Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
 Wilfried Groos  
  
 Bankverbindung:  
 Förde Sparkasse  
 IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04  
 BIC NOLADE21KIE

**Postanschrift:**  
**Provinzial Nord Brandkasse Aktiengesellschaft**  
 Landesdirektion der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft, 24097 Kiel  
 Tel. +49 431 603-9925  
 Fax +49 431 603-2801  
 www.provinzial.de

**Bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung**

- wird das vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt

**Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung**

- wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergezahlt

**Ihr monatlicher Gesamtbeitrag im 1.Jahr:**

250,00 EUR

Die aus den Beitragserhöhungen entstehende zusätzliche Beitragssumme fließt zu 90,00 % in Ihre individuelle Beitragsgarantie ein.

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Versorgungsvorschlag.

---

1) Bitte beachten Sie die Hinweise in dem Abschnitt "Wichtige Hinweise zur Wertentwicklung" im Versorgungsvorschlag.

# Versorgungsvorschlag für eine GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

03. Dezember 2018

## Darstellung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital und aufgeschobener Rentenzahlung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen  
nach Tarif FRH W (Tarifwerk 2017)

## Vertragsdaten

Versicherte Person:	Frau Marie Muster, geb. am 13.05.1990		
Eintrittsalter:	28 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.12.2018		
Beitragszahlungsdauer:	39 Jahre, längstens bis zum Rentenbeginn		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.12.2057
		Beginn der Abrufphase:	01.12.2052
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens		
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Zusatzrentensystem		
Garantiequote	90,00 %		
individuelle Beitragsgarantie <sup>1)</sup>	105.300,00 EUR		
monatlicher Beitrag:	250,00 EUR		

1) Die individuelle Beitragsgarantie entspricht bei Vertragsabschluss dem Garantiekapital.

## Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%

## Leistungen im Alter in EUR (Dynamikerhöhungen mit 3 %)

Für die Ermittlung der Rente bzw. der Kapitalabfindung steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben zuzüglich eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven.

### lebenslange monatliche Rente

Bei Abruf zum	garantierte Rente ohne Dynamik	garantierte Rente mit Dynamik	unverbindliche Gesamtrente <sup>1) 2)</sup> (inkl. Zusatzrente) bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
			3 %	6 %	9 %
01.12.2052	223,11	372,58	852,42	1.404,02	2.448,48
01.12.2053	236,83	400,53	917,16	1.536,26	2.733,53
01.12.2054	251,26	429,96	986,06	1.680,16	3.051,23
01.12.2055	266,45	460,92	1.059,39	1.836,74	3.405,39
01.12.2056	282,44	493,51	1.137,48	2.007,14	3.800,21
01.12.2057	299,37	528,03	1.220,97	2.193,27	4.241,84

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft  
Die Versicherung der Sparkassen  
Hausanschrift:  
Sophienblatt 33, 24114 Kiel  
Amtsgericht Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Breuer  
(Vorsitzender), Frank Neuroth  
(stv. Vorsitzender),  
Dr. Thomas Niemoeller,  
Stefan Richter,  
Dr. Ulrich Scholten,  
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Wilfried Groos  
  
Bankverbindung:  
Förde Sparkasse  
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04  
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:  
Provinzial Nord Brandkasse  
Aktiengesellschaft  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel  
Tel. +49 431 603-9925  
Fax +49 431 603-2801  
www.provinzial.de

- 1) Die Werte ergeben sich rechnerisch, wenn die Beiträge jährlich entsprechend W-Anpassungsrecht erhöht werden.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die hier dargestellte unverbindliche Gesamrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamrente festgesetzt. Für das Jahr 2019 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

Anstelle der Rentenzahlung kann das Gesamtkapital auf Wunsch als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Bei Abruf zum	Garantiekapital ohne Dynamik	Garantiekapital mit Dynamik	unverbindliche Kapitalabfindung <sup>1)</sup> bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
			3 %	6 %	9 %
01.12.2052	87.771,00	146.569,00	254.833	419.736	731.982
01.12.2053	91.227,00	154.289,00	269.945	452.163	804.552
01.12.2054	94.708,00	162.064,00	285.539	486.531	883.558
01.12.2055	98.214,00	169.894,00	301.630	522.954	969.577
01.12.2056	101.745,00	177.779,00	318.246	561.558	1.063.228
01.12.2057	105.300,00	185.719,00	335.385	602.461	1.165.178

- 1) Die Werte ergeben sich rechnerisch, wenn die Beiträge jährlich entsprechend W-Anpassungsrecht erhöht werden.

### **Leistungen im Todesfall**

#### **Vor Beginn der Rentenzahlung**

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung bzw. der Kapitalabfindung wird das Gesamtkapital ausgezahlt.

#### **Nach Beginn der Rentenzahlung**

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir die Gesamrente (inkl. Überschüssen) bis zu deren Ablauf weiter oder alternativ eine einmalige Abfindung.

### **Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn**

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 32 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Rente eine erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

**Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR**

Bei Abruf zum	mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet			Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6% unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet (inkl. Zusatzrente)		
	Rente	Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Rente	Rente 2)	Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit 1)	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamtrente
01.12.2057	1.286,25	2.426,71	188,67	2.193,27	4.974,48	226,81
01.12.2052	805,05	1.599,61	198,70	1.404,02	3.368,47	239,92

Die dargestellten Renten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Rentengarantiezeit gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

**Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)**

Wenn die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung an einer schweren Krankheit, entsprechend der aufgeführten Krankheiten in den "Bestimmungen zu den schweren Krankheiten bei der Dread Disease-Option" erkrankt, so besteht die Option, dass eine Kapitalleistung in Höhe des vorhandenen Gesamtkapitals (vgl. § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital) verlangt werden kann. Anstelle der vollständigen Kapitalleistung kann auch eine Teilkapitalleistung verlangt werden.

**Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)**

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre fondsgebundene Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnungsmäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr der garantierte Rentenfaktor in Höhe von 36,15.

## **Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung**

---

### **Einmalige Kapitalentnahme (nach Rentenbeginn)**

Während der Rentengarantiezeit können Sie einmalig einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - aus Ihrem Vertrag entnehmen. Nach einer Kapitalentnahme wird Ihre Rente neu berechnet und die Todesfallleistung entfällt. Diese Option können Sie frühestens nach Ablauf des zweiten Rentenbezugsjahres ausüben.

### **Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit (nach Rentenbeginn)**

Wird die versicherte Person während der Rentengarantiezeit pflegebedürftig (Pflegegrad 4) im Sinne des § 32 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital können Sie einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - in eine Rente wegen Pflegebedürftigkeit umwandeln. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet hat. Die ursprünglich vereinbarte Todesfallleistung entfällt.

### **Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option nach Rentenbeginn)**

Tritt eine schwere Krankheit der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung ein, können Sie während der Rentengarantiezeit ebenfalls einmalig eine Kapitalleistung - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - verlangen. Nach einer Kapitalleistung wird Ihre Rente neu berechnet und es entfällt die ursprünglich vereinbarte Todesfallleistung.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung finden Sie in § 9 Absatz 2 und § 14 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital.

## **Erläuterung zur Mindestrente**

---

Erreicht die auszuzahlende Rente nicht die tarifliche Mindestrente, zahlen wir stattdessen eine Kapitalabfindung. Mit Zahlung der Kapitalabfindung endet die Versicherung. Die Höhe der tariflichen Mindestrente finden Sie in den "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

## **Ihr monatlicher Beitrag im 1. Jahr:**

---

fondsgebundene Rentenversicherung	250,00 EUR
-----------------------------------	------------

## **Beitragsdynamik (W-Anpassungsrecht)**

---

Der Gesamtbeitrag erhöht sich jährlich um 3 % des Vorjahresbeitrages. Bei einer Änderung des Beitrags gemäß § 15 Abs. 2 der Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital ist der geänderte Beitrag Grundlage für die planmäßige Erhöhung.

Die Erhöhung des Beitrages und die sich daraus ergebende Erhöhung der Versicherungsleistungen erfolgen jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, letztmals zu Beginn des 30. Versicherungsjahres. Die aus den Beitragserhöhungen entstehende zusätzliche Beitragssumme fließt zu 90,00 % in Ihre individuelle Beitragsgarantie ein.

## Wertentwicklung

---

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (Garantiekapital bzw. garantierte Rente) sichergestellt wird, wird Ihr Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von 0,90 %
- im Teildeckungskapital des Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und dem Teildeckungskapital im von Ihnen gewählten Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2019 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

**Wichtiger Hinweis:**

---

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Kapitalabfindung und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.



**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR  
 (ohne Dynamikerhöhungen)**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.12.2057	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.12.2057 Kapital- abfindung	
1	250,00	299,37	68	827		
2	250,00	299,37	896	1.665		
3	250,00	299,37	1.735	2.515	9,21	3.240
4	250,00	299,37	2.586	3.377	12,28	4.320
5	250,00	299,37	3.449	4.251	15,35	5.400
6	250,00	299,37	4.324	5.137	18,42	6.480
7	250,00	299,37	5.211	6.036	21,49	7.560
8	250,00	299,37	6.111	6.946	24,56	8.640
9	250,00	299,37	7.023	8.807	30,93	10.878
10	250,00	299,37	9.048	11.706	40,82	14.357
11	250,00	299,37	11.949	14.626	50,64	17.811
12	250,00	299,37	14.870	17.566	60,39	21.242
13	250,00	299,37	17.812	20.527	70,08	24.648
14	250,00	299,37	20.774	23.508	79,69	28.031
15	250,00	299,37	23.758	26.511	89,24	31.390
16	250,00	299,37	26.762	29.535	98,72	34.725
17	250,00	299,37	29.788	32.581	108,14	38.037
18	250,00	299,37	32.835	35.648	117,49	41.325
19	250,00	299,37	35.904	38.736	126,77	44.591
20	250,00	299,37	38.995	41.847	135,99	47.834
21	250,00	299,37	42.107	44.979	145,15	51.054
22	250,00	299,37	45.241	48.133	154,24	54.251
23	250,00	299,37	48.397	51.310	163,26	57.426
24	250,00	299,37	51.576	54.509	172,22	60.579
25	250,00	299,37	54.777	57.731	181,12	63.709
26	250,00	299,37	58.001	60.976	189,96	66.818
27	250,00	299,37	61.247	64.243	198,74	69.904
28	250,00	299,37	64.516	67.534	207,45	72.970
29	250,00	299,37	67.809	70.847	216,11	76.013
30	250,00	299,37	71.125	74.185	224,70	79.036

**Fortsetzung nächste Seite!**

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR  
 (ohne Dynamikerhöhungen)**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.12.2057	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.12.2057	Kapital- abfindung
31	250,00	299,37	74.464	77.545	233,23	82.037
32	250,00	299,37	77.826	80.930	241,70	85.017
33	250,00	299,37	81.213	84.338	250,12	87.976
34	250,00	299,37	84.623	87.771	258,47	90.914
35	250,00	299,37	88.058	91.227	266,76	93.832
36	250,00	299,37	91.516	94.708	275,00	96.729
37	250,00	299,37	95.000	98.214	283,18	99.606
38	250,00	299,37	98.507	101.745	291,30	102.463
39	250,00	299,37	102.040	105.300	299,37	105.300

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschiebzeit  
 zum 01.12.2057:**

Kapitalabfindung	105.300
monatliche Rente	299,37

**Garantiewerttabelle 1) mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR  
 (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag 2)	Garantierte monatliche Rente zum 01.12.2057	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.12.2057 Kapital- abfindung	
1	250,00	299,37	68	827		
2	257,50	308,12	898	1.690		
3	265,23	316,90	1.764	2.591	9,48	3.338
4	273,19	325,70	2.669	3.532	12,85	4.518
5	281,39	334,51	3.613	4.514	16,30	5.734
6	289,83	343,32	4.599	5.538	19,85	6.986
7	298,52	352,13	5.627	6.607	23,52	8.276
8	307,48	360,93	6.699	7.721	27,30	9.604
9	316,70	369,71	7.818	9.757	34,25	12.050
10	326,20	378,46	9.939	13.016	45,39	15.962
11	335,99	387,18	13.228	16.417	56,83	19.993
12	346,07	395,85	16.656	19.962	68,62	24.140
13	356,45	404,46	20.230	23.656	80,77	28.406
14	367,14	412,99	23.956	27.506	93,23	32.798
15	378,15	421,44	27.837	31.535	106,16	37.338
16	389,49	429,80	31.880	35.734	119,44	42.013
17	401,17	438,05	36.092	40.111	133,13	46.828
18	413,21	446,18	40.488	44.681	147,27	51.798
19	425,61	454,18	45.072	49.442	161,81	56.915
20	438,38	462,02	49.853	54.409	176,81	62.193
21	451,53	469,69	54.834	59.573	192,23	67.618
22	465,08	477,18	60.013	64.953	208,13	73.208
23	479,03	484,46	65.415	70.550	224,47	78.959
24	493,40	491,52	71.028	76.365	241,28	84.868
25	508,20	498,34	76.860	82.409	258,54	90.943
26	523,45	504,90	82.929	88.698	276,34	97.196
27	539,15	511,17	89.236	95.223	294,58	103.614
28	555,32	517,13	95.780	101.994	313,30	110.204
29	571,98	522,76	102.570	109.018	332,54	116.967
30	589,14	528,03	109.617	116.311	352,31	123.917

**Fortsetzung nächste Seite!**

**Garantiewerttabelle 1) mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR  
 (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag 2)	Garantierte monatliche Rente zum 01.12.2057	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.12.2057	Kapital- abfindung
31	589,14	528,03	116.932	123.782	372,29	130.951
32	589,14	528,03	124.407	131.315	392,19	137.946
33	589,14	528,03	131.946	138.911	411,96	144.902
34	589,14	528,03	139.547	146.569	431,62	151.818
35	589,14	528,03	147.210	154.289	451,17	158.694
36	589,14	528,03	154.935	162.064	470,58	165.522
37	589,14	528,03	162.714	169.894	489,85	172.302
38	589,14	528,03	170.549	177.779	508,99	179.034
39	589,14	528,03	178.438	185.719	528,03	185.719

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschiebzeit  
 zum 01.12.2057:**

Kapitalabfindung	185.719
monatliche Rente	528,03

- 1) Im Rahmen der W-Anpassung sind wir berechtigt, mit der Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders den künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen berichtigte Rechnungsgrundlagen zugrunde zu legen, sofern dies erforderlich erscheint, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistungen zu sichern. Nach einer Anpassung der Rechnungsgrundlagen fallen die künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen geringer aus als hier dargestellt.
- 2) Der Beitrag erhöht sich im Rahmen der Besonderen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung um jährlich 3 % des Vorjahresbeitrags.

**Unverbindliche Gesamtleistungen <sup>1)</sup> berechnet mit der für das Jahr 2019 gültigen Überschussbeteiligung in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)**

Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von							
Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag <sup>2)</sup>	3%		6%		9%	
		Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod	Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod	Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod
1	250,00	2.270	2.270	2.306	2.306	2.342	2.342
2	257,50	4.680	4.680	4.822	4.822	4.967	4.967
3	265,23	7.236	7.236	7.566	7.566	7.905	7.905
4	273,19	9.950	9.950	10.553	10.553	11.189	11.189
5	281,39	12.822	12.822	13.799	13.799	14.846	14.846
6	289,83	16.433	16.433	17.901	17.901	19.504	19.504
7	298,52	20.252	20.252	22.353	22.353	24.682	24.682
8	307,48	24.289	24.289	27.171	27.171	30.434	30.434
9	316,70	28.555	28.555	32.391	32.391	36.811	36.811
10	326,20	33.075	33.075	38.049	38.049	43.882	43.882
11	335,99	37.863	37.863	44.176	44.176	51.720	51.720
12	346,07	42.931	42.931	50.805	50.805	60.402	60.402
13	356,45	48.284	48.284	57.970	57.970	69.995	69.995
14	367,14	53.948	53.948	65.708	65.708	80.595	80.595
15	378,15	59.928	59.928	74.059	74.059	92.290	92.290
16	389,49	66.239	66.239	83.058	83.058	105.185	105.185
17	401,17	72.898	72.898	92.752	92.752	119.387	119.387
18	413,21	79.922	79.922	103.184	103.184	135.023	135.023
19	425,61	87.326	87.326	114.413	114.413	152.221	152.221
20	438,38	95.122	95.122	126.477	126.477	171.121	171.121
21	451,53	103.331	103.331	139.444	139.444	191.887	191.887
22	465,08	111.973	111.973	153.361	153.361	214.684	214.684
23	479,03	121.063	121.063	168.296	168.296	239.699	239.699
24	493,40	130.623	130.623	184.322	184.322	267.132	267.132
25	508,20	140.674	140.674	201.499	201.499	297.209	297.209
26	523,45	151.231	151.231	219.902	219.902	330.167	330.167
27	539,15	162.320	162.320	239.607	239.607	366.259	366.259
28	555,32	173.959	173.959	260.708	260.708	405.784	405.784
29	571,98	186.191	186.191	283.283	283.283	449.041	449.041
30	589,14	199.011	199.011	307.432	307.432	496.366	496.366

**Fortsetzung nächste Seite!**

**Unverbindliche Gesamtleistungen <sup>1)</sup> berechnet mit der für das Jahr 2019 gültigen Überschussbeteiligung in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)**

Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von							
Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag <sup>2)</sup>	3%		6%		9%	
		Rückkaufswert	Leistung bei Tod	Rückkaufswert	Leistung bei Tod	Rückkaufswert	Leistung bei Tod
31	589,14	212.263	212.263	333.055	333.055	547.919	547.919
32	589,14	225.959	225.959	360.236	360.236	604.078	604.078
33	589,14	240.109	240.109	389.067	389.067	665.261	665.261

Beginn der Abrufphase:

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag <sup>2)</sup>	Gesamtkapital zum Jahrestag		Gesamtkapital zum Jahrestag		Gesamtkapital zum Jahrestag	
		Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod
34	589,14	254.833	254.733	419.736	419.636	731.982	731.882
35	589,14	269.945	269.840	452.163	452.058	804.552	804.447
36	589,14	285.539	285.429	486.531	486.421	883.558	883.448
37	589,14	301.630	301.515	522.954	522.839	969.577	969.461
38	589,14	318.246	318.126	561.558	561.437	1.063.228	1.063.107
39	589,14	335.385	335.259	602.461	602.335	1.165.178	1.165.052

1) Im Rahmen der W-Anpassung sind wir berechtigt, mit der Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders den künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen berichtigte Rechnungsgrundlagen zugrunde zu legen, sofern dies erforderlich erscheint, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistungen zu sichern. Nach einer Anpassung der Rechnungsgrundlagen fallen die künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen geringer aus als hier dargestellt.

2) Der Beitrag erhöht sich im Rahmen der Besonderen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung um jährlich 3 % des Vorjahresbeitrags.

**Unverbindliche Rentenleistung <sup>1)</sup> bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2019 gültigen Überschussbeteiligung in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)**

Beginn der Rentenzahlung am	gar. RF <sup>2)</sup>	Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
		Rente mit garantiertem Rentenfaktor <sup>3)</sup> berechnet	Unverbindliche Rente mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen <sup>4) 5)</sup> (inkl. Zusatzrente) berechnet				
01.12.2052	19,18	488,77	805,05	1.403,94	852,42	1.404,02	2.448,48
01.12.2053	19,57	528,28	884,88	1.574,51	917,16	1.536,26	2.733,53
01.12.2054	19,99	570,79	972,58	1.766,23	986,06	1.680,16	3.051,23
01.12.2055	20,42	615,93	1.067,87	1.979,88	1.059,39	1.836,74	3.405,39
01.12.2056	20,87	664,18	1.171,97	2.218,96	1.137,48	2.007,14	3.800,21
01.12.2057	21,35	716,05	1.286,25	2.487,66	1.220,97	2.193,27	4.241,84

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

- 1) Die Werte ergeben sich rechnerisch, wenn die Beiträge jährlich entsprechend der Darstellung in der Tabelle der Unverbindlichen Gesamtleistungen erhöht werden. Im Rahmen der W-Anpassung sind wir berechtigt, mit der Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders den künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen berichtigte Rechnungsgrundlagen zugrunde zu legen, sofern dies erforderlich erscheint, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistungen zu sichern. Nach einer Anpassung der Rechnungsgrundlagen fallen die künftigen Erhöhungen der Versicherungsleistungen geringer aus als hier dargestellt.
- 2) garantierter Rentenfaktor
- 3) Die hier angegebene Rente ergibt sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital, entspricht aber mindestens der garantierten Rente.
- 4) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.
- 5) Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2019 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Für ausgewählte Termine setzten sich die unverbindlichen Gesamtleistungen inklusive der Zusatzrente, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, zusammen.

**Unverbindliche Gesamtleistungen für die Überschussverwendung "Zusatzrente" bei Abruf, berechnet mit den für das Jahr 2019 gültigen Überschussanteilsätzen**

Beginn der Rentenzahlung am		Unverbindliche Rentenleistungen <sup>1)</sup> in EUR berechnet mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
01.12.2052	unverbindliche monatliche Rente	647,79	1.066,97	1.860,70
	Zusatzrente	204,63	337,05	587,78
	<b>Gesamtrente <sup>2)</sup></b>	<b>852,42</b>	<b>1.404,02</b>	<b>2.448,48</b>
01.12.2057	unverbindliche monatliche Rente	953,50	1.712,80	3.312,60
	Zusatzrente	267,47	480,47	929,24
	<b>Gesamtrente <sup>2)</sup></b>	<b>1.220,97</b>	<b>2.193,27</b>	<b>4.241,84</b>

1) Die Werte ergeben sich rechnerisch, wenn die Beiträge jährlich entsprechend der Darstellung in der Tabelle der Unverbindlichen Gesamtleistungen erhöht werden.

2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.



## **Erläuterungen zur Überschussbeteiligung**

---

### **Entstehung von Überschüssen**

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### **Überschussbeteiligung der GarantRente Vario**

---

#### **Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:**

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

#### **Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:**

Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente. ("Zusatzrentensystem")

## **Höhe der Überschussbeteiligung**

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2019 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
  - Zinsüberschussanteil: 1,10 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
  - 0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertversicherungsfonds
- Schlussüberschuss bei Fälligkeit in 2019:  
0,175 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2019:

0,525 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen  
Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.

Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen

- Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 1,55 ‰

- Erhöhung der Zusatzrente: 0,10 ‰ der Gesamtrente (Summe aus der vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

### **Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe**

---

Die garantierte Rente wird zum vereinbarten Rentenbeginn aus der individuellen Beitragsgarantie und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Diese sind insbesondere eine aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleitete geschlechtsneutrale Sterbetafel und ein Rechnungszins in Höhe von 0,90 ‰ p.a. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 ‰ p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 ‰ aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel bzw. bei der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Höhe von 50 ‰ der Ausscheideordnung für Pflegebedürftige der Deutschen Rück, basierend auf einer aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.